



11.–20. SEP. 2026

GAUDE-PARK

KLAGENFURT ANLÄSSLICH DER HERBSTMESSE

LICHTERPROBE: 11. SEP. 2026, AB 18.00 UHR

EINGELANGT AM:

Firma

Anschrift

Eigentümer des Geschäfts

UID-Nr.

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Konzessionsinhaber

Konzession, ausgestellt von (Behörde)

EINE SKIZZE DES GESCHÄFTES UND DER GENAUEN ABMESSUNG IST BITTE BEIZULEGEN.

Art des Geschäfts

Genaue Bezeichnung

Wir beanspruchen folgenden RAUM

m Font	m Tiefe	m Durchmesser	m Höhe	Anschlusswerte Strom
--------	---------	---------------	--------	----------------------

Wasseranschluss:
 Ja Nein

Die Platzmieten gelten per angefangenen Quadratmeter (Preise inkl. Anmeldegebühr, exkl. MwSt & Vertragsgebühr)

FAHRGESCHÄFTE FÜR KINDER

bis 100 m ²	€ 17,50 / m ²
ab 101 m ²	€ 15,50 / m ²

SCHIESSBUDEN, SPIELBUDEN, SPIELHALLEN,
GLÜCKSSPIEL- UND GESCHICKLICHKEITSGESCHÄFTE€ 46,- / m²

Mindestplatzmiete € 500,-

FAHRGESCHÄFTE FÜR ERWACHSENE

bis 175 m ²	€ 19,50 / m ²
ab 176 m ²	€ 17,50 / m ²

VERPFLEGUNG, VERSORGUNG
UND ZUCKERWATTE€ 79,- / m²

WOHNWAGEN UND PACKWAGEN SIND KOSTENFREI.

Die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen bei den einzelnen Vergnügungsparks ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) verpflichtend! Weiteres ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) eine Mindestöffnungszeit bis 22.00 Uhr verpflichtend!

Auf die Bruttoentgelte wird noch die Vertragsgebühr gem. § 33 TP 5 GebG. 1957,i.d.g.F., in der Höhe von einem Prozent aufgeschlagen. Diese wird von der KLAGENFURTER MESSE eingehoben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt.

Katalog-Pauschale: € 55,- je Schausteller zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer. Servicepauschale Stadtwerke € 250,-.

Ich stimme zu, dass die von mir angegeben Daten – nämlich Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Internetadresse – zum Zwecke der Administration dieser Veranstaltung, von den Kärntner Messen verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit unter office@kaerntnermessen.at widerrufen werden.
Die Teilnahmebedingungen (Klagenfurter Messeordnung) werden in allen Teilen rechtsverbindlich anerkannt. Gerichtsstand in allen Rechtsfragen: Klagenfurt.

ACHTUNG! Budengeschäfte erhalten die Einfahrtsgenehmigung und –zeiten für den Vergnügungspark mit der offiziellen Standbestätigung mitgeteilt.
Sperrstunde: Das berschreiten der Sperrstunde wird seitens der „MESSE“ kostenpflichtig gehandelt.

Weitere berschreitungen ziehen eine „NICHT BERÜCKSICHTIGUNG“ für kommende Veranstaltungen mit sich.

Wir nehmen die Bestimmungen der Messeordnung zur Kenntnis und anerkennen sie als Bestandteil des Vertrages.

Ort und Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige Zeichnung)Unterschrift/Stempel
(Konzession- bzw. Gewerbescheininhaber)